

Herrenalb.
 of-Restaurant
 tag den 15. und
 tag den 16. Nov.
 Schlacht-Platte.

Schwann.
 höne Stein- und
 rnobstbäume
 Galtbäumen, sowie
 Obstbäume
 Sorten empfiehlt
 el Gentner,
 rinerie und Baum-
 schulen.
 rd das Sezen mit
 n.

Wildbad.
 t für Jahresstelle
 lder Mann als
 sdiener.
 goldenen Roß.
 Anfertigung
 von
 h-Karten,
 ess- und
 ach-Karten
 ich die
 sche Buchdruckerei.
 aufträge nimmt Hr.
 tle in Herrenalb

Instrumente
 aller Art, Saiten,
 Bestandteile,
 phone, Platten,
 ophonadeln etc.
 nirgends besser und
 s im Musikhaus
 riessmayer,
 Pforzheim,
 Karl-Friedrich-Str. 9.

heuere
 mit
 enkel's
 ich-Soda.

he Schulbücher
 und
 schreibhefte,
 nach dem neuen
 chreplan für die Raum-
 schreiberie
 metrieheft
 aben und erbittet sich
 llungen.
 che Buchhandlung.

Erscheint
 Montag, Mittwoch,
 Freitag und Samstag.
 Preis vierteljährlich:
 in Neuenbürg M. 1.35.
 Durch die Post bezogen:
 im Orts- und Nachbar-
 orts-Verkehr M. 1.30.
 im sonstigen inländ.
 Verkehr M. 1.40; hiezu
 je 20 f. Bestellgeld.
 Abonnements nehmen alle
 Postämter und Postboten
 jederzeit entgegen.

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Anzeigenpreis:
 die 3 gespaltene Zeile
 oder deren Raum 12 f.
 bei Zusatzerstellung
 durch die Exped. 15 f.
 Reklamen
 die 3 gesp. Zeile 25 f.
 Bei öfterer Insertion
 entsprech. Rabatt.
 Fernsprecher Nr. 4.
 Telegramm-Adresse:
 „Enztal, Neuenbürg“.

Nr. 183.

Neuenbürg, Samstag den 15. November 1913.

71. Jahrgang.

Rundschau.

Berlin, 14. Novbr. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat gestern beschlossen, von jeder Teilnahme an der Rüstungskommission abzusehen. Sie wird in dieser Angelegenheit eine Interpellation einbringen. Die Genossen Ledebour und Noße wurden als Redner bestimmt.

Die Festlichkeiten in München anlässlich der Thronbesteigung König Ludwigs III. sind mit den verschiedenen festlichen Veranstaltungen vom Mittwoch zum Abschluss gelangt. Vormittags fanden in allen Kirchen der bayerischen Hauptstadt Festgottesdienste statt. Das Königspaar, die Mitglieder des königlichen Hauses und der Hof wohnten dem Gottesdienste in der Metropolitankirche bei. Auf der Rückfahrt der Majestäten vom Gottesdienste nach der Residenz wurden ihnen von den dicht gedrängten Menschenmassen überall jubelnde Ovationen dargebracht. Beim Fischbrunnen auf dem Marienplatz richtete Oberbürgermeister Dr. v. Borcht eine Begrüßungs- und Guldigungsansprache an das Königspaar. Nachmittags folgte im großen Thronsaal der Residenz die feierliche Landeshuldigung vor dem Königspaar. Hierbei hielt der Präsident der Reichsratskammer Graf Fugger v. Glött eine Ansprache an den König, auf welche der Monarch in längerer Rede erwiderte. In ihr sprach er seinen herzlichsten Dank für die ihm anlässlich seiner Thronbesteigung aus allen Kreisen des bayerischen Volkes zugegangenen Rundgedungen treuer Anhänglichkeit an ihn und sein Haus aus, versicherte, daß sein Handeln allezeit nur Bayerns Wohlfahrt gewidmet sein werde und betonte seine unerschütterliche Bundesstreue zu Kaiser und Reich. Mit warmen Wünschen für die Weiterentwicklung Bayerns schloß der König die Rede. Sie wurde von den Versammelten mit lebhaften Beifallsbezeugungen aufgenommen. Mit einem großen Empfang beim Königspaar, der abends im großen Festsaal vor sich ging, endete der festliche Tag.

Für die Kaisermanöver 1914 sind, wie aus Berlin verlautet, die Tage vom 7. bis 11. September angelegt worden. Die Manöver finden zwischen dem 7. und 8. Armeekorps statt. Die Kaiserparaden werden am 28. August in Münster und am 29. August in Köln abgehalten werden.

Ein Vorgang, der in seinen Wirkungen starken politischen Charakter angenommen hat, hat sich in dem elsässischen Dorfe Zabern abgespielt. Die Untersuchung des Falles ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber da bereits eine amtliche Erklärung zu dem Falle an die Öffentlichkeit gegeben worden ist und die politische Presse sich lebhaft damit beschäftigt, sei auch hier kurz auf die Sache eingegangen. Wir halten uns lediglich an die behördliche Erklärung. Danach hat Leutnant Frhr. v. Forstner beim Infanterie-Regiment 99 in Zabern beim Exercieren auf die ungunstigen Verhältnisse angespielt, die dort zwischen der Zivil- und Militärbevölkerung herrschen und schon mehrfach zu Schlägereien und sonstigen Zwischenfällen geführt haben. Dabei hat er nach der amtlichen Darstellung zu einem als Kaufbold bekannten und deswegen schon mit Gefängnis vorbestraften Rekruten gesagt: „Wenn Sie aber angegriffen werden, dann machen Sie von Ihrer Waffe Gebrauch. Wenn Sie dabei so einen Wackes niederstechen, dann bekommen Sie von mir noch 10 Mark.“ Daß das an sich eine ungehörige Sprache ist, wird jedermann zugeben, als doppelt ungehörig mußte sie von der einheimischen Bevölkerung empfunden werden, bei der der Name Wackes als Schimpfname gilt. Der betr. Leutnant mag nun mit dem Ausdruck nur die einheimischen Kaufbolde, die die Soldaten belästigen, gemeint haben, wie die amtliche Darstellung sagt, auf diese Meinung kommt es gar nicht an, sondern darauf, wie die einheimische Bevölkerung die Äußerung empfindet, und daß sie sie als Schimpf empfunden hat, das beweisen die

fakt an Aufruhr grenzenden Zwischenfälle, die sich infolge dieser Äußerung in der Garnison ereignet haben. Deshalb darf es in einem solchen Falle keine Beschönigung geben, sondern nur den einen Weg, daß dem betr. Leutnant das Angehörige seiner Äußerung klargemacht und der Bevölkerung durch eine entsprechende Erklärung die Genugtuung gegeben wird, die sie mit Recht beanspruchen kann. Das allein kann zu einem befriedigenden Ausgang der Angelegenheit führen.

Nach ungemein langwierigen Verhandlungen ist jetzt endlich in Athen der Friedensschluß zwischen der Türkei und Griechenland erfolgt, womit die Balkanlage eine weitere Klärung erfahren hat. Das Zustandekommen des türkisch-griechischen Friedensvertrages ist sehr wesentlich der energischen diplomatischen Intervention Rumäniens zu danken, was von König Konstantin von Griechenland in einem Interview, das er einem rumänischen Journalisten gewährte, auch mit lebhaftem Dank anerkannt worden ist. Der griechische Herrscher sprach sich hierbei sehr zuversichtlich betreffs der Erhaltung des Friedens auf dem Balkan aus. Weiter haben nunmehr auch die serbisch-montenegrinischen Grenzstreitigkeiten ihre definitive Erledigung durch die in Belgrad vor sich gegangene Unterzeichnung des Grenzvertrages zwischen Serbien und Montenegro gefunden. Ebenso nimmt jetzt das albanische Problem eine günstigere Wendung. Italien hat den englischen Vorschlag, Griechenland eine Verzichtung der griechisch-albanischen Grenze zu seinen Gunsten zuzugestehen, falls es seine Truppen aus Südalbanien zurückziehe, angenommen, womit dem bisherigen Konflikt Italiens und auch Oesterreich-Ungarns mit Griechenland wegen der süd-albanischen Grenzdistrikte die größte Schärfe genommen ist.

In Mexiko, diesem Musterlande einer durch revolutionäre Wirren durcheinandergeworfenen Republik, scheint der Gewaltthaber Huerta die Dinge auf die Spitze, d. h. zu einem offenen Konflikt mit den Vereinigten Staaten treiben zu wollen. Er mag dazu durch das bisherige zaudernde Verhalten der amerikanischen Regierung ermutigt worden sein, die erst die Widerstände unter sich selber zu überwinden hatte, nunmehr aber doch zu der Einsicht gekommen ist, daß es auch beim besten Willen manchmal Knoten in der Politik gibt, die durch keinen diplomatischen Kunstgriff, sondern nur mit dem Schwerte zu lösen sind. Möglich, daß auf ein ernstliches Eingreifen der Vereinigten Staaten hin Huerta schließlich doch noch der besseren Einsicht nachgibt und sein Land vor einem Kriege bewahrt, der in seinen späteren Folgerungen nichts anderes bedeuten würde als eine amerikanische Kontrolle über die mexikanischen Verhältnisse, womit nicht gesagt ist, daß diese Kontrolle nicht erwünscht sein könnte, zumal auch im Interesse des europäischen Wirtschaftslebens, das durch die fortwährenden Wirren schon schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Paris, 14. Nov. Ein Erlass des Präfecten untersagt vom 1. Juli 1913 an die Verwendung von Kinematographenfilmen aus Celluloid wegen der damit verbundenen Feuergefahr. Der japanische Dampfer „Madauca Masu“, der mit Kohlen nach Port Said unterwegs war, ist im Roten Meer gesunken. Die gesamte Besatzung ist ertrunken.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Zum Ernte- und Herbstankfest.

Auch in diesem Jahre ist es nicht möglich, in vollen, hellen Jubelböden den Ertrag des Jahres zu feiern. Zwar die Getreideernte ist besser eingebracht worden als im vorigen Jahre, und es fehlte nicht an warmen, sonnigen Tagen, die die lange Reihe von Regentagen unterbrachen. Aber wo die Obst- und Weinerte eine wesentlichen Teil des ländlichen Einkommens bildet, da begegnet man

betrübten und verzagten Gesichtern. Als die Bäume in der schönsten Blüte standen, erfolgte plötzlich ein Wettersturz; statt des Blütensehnes bedeckte der Winterschnee die Äste, und in den auf den Schneefall folgenden hellen Nächten sank die Temperatur so tief, daß stellenweise fast die gesamten Hoffnungen auf einen Ertrag der Obstbäume und der Weinberge begraben werden mußten. Was aber von jener Katastrophe übrig gelassen wurde, das ging hin und da durch Hagelschlag und Sturm Schäden und durch die anhaltende nasskalte Witterung im Juli zu Grunde.

Wie mancher wackere, fleißige Mann mag unter den Betroffenen sein! Ein guter Obstertrag — und er hat seine Schulden vollends abbezahlt; ein Ausfall, und er sinkt wieder zurück in die Zeiten, wo er mit Sorgen daran denken muß, wie er seinen Verpflichtungen nachkommen soll. Das ist doch das Schwere an solchen Naturereignissen: sie treffen ohne Wahl den Vorwärtstrebenden und den Bequemem, den Enstgesinnten und den Leichtfertigen; sie scheinen ebenföhrer der Güte wie der Berechtigtheit Gottes zu widersprechen und bedürben deshalb jene stumpfe Ergebung in ein blindes Schicksal, die bei vielen unserer Zeitgenossen an Stelle des Gottesglaubens getreten ist. Aber ist man damit, daß man sich den lebendigen Gott durch das kalte, unerbittliche Naturgesetz verdrängen läßt, besser daran gegenüber den Wechselfällen des Lebens? Wem freilich Gott bisher nur eine Hilfslinie für sein Denken oder ein Bütge seines irdischen Glückes gewesen ist, der läßt nach solchen Erfahrungen diese Hilfslinie als überflüssig fallen und verzichtet auf den unzuverlässigen Bürgen; wer aber Gott um seiner selbst willen gesucht hat, dem geht gerade in solchen Zeiten der Prüfung eine Ahnung auf von den unergründlichen Tiefen seines Wesens, und er ruht nicht eher, als bis er unter dem Kreuz von Golgatha die Lösung des Rätsels gefunden hat. Die Zahl derer, die murrend das Unvermeidliche über sich ergehen lassen, wird vielleicht immer die größere sein; aber es gibt doch auch viele in unserm Volk, die die ernste Sprache solcher von Gott verhängter Prüfungen nicht überhören und für den Ausfall an äußerem Ernteertrag entschädigt werden durch den Gewinn einer tieferen Lebens- und Gotteserkenntnis.

Eisenbahnsache. Anlässlich der Kirchweih in Birkenfeld, Grödenhausen usw. verkehren am Sonntag den 16. Nov. folgende Sonderzüge:

- Zug 993 Pforzheim—Neuenbürg:
Pforzheim ab 2.16 nachm.
Neuenbürg an 2.37
Dieser Zug hält in Engelsbrand nicht.
- Zug 988 Neuenbürg—Pforzheim:
Neuenbürg ab 6.07 abends
Pforzheim an 6.27 "
- Zug 3866 Neuenbürg—Pforzheim:
Neuenbürg ab 8.29 abends
Pforzheim an 8.50
Die Züge halten auf sämtl. Zwischenstationen.
- Zug 986 Birkenfeld—Pforzheim:
Birkenfeld ab 10.39 abends
Pforzheim an 10.44
Pforzheim an 10.49 "

Am Montag den 17. November fallen aus:

- Zug 954 (Neuenbürg) Engelsbrand—Pforzheim:
Neuenbürg ab 5.57 morg. (Reerzug bis Engelsbrand)
Engelsbrand ab 6.02 "
Birkenfeld ab 6.10 "
Pforzheim an 6.19 "
- Zug 956, Neuenbürg ab 6.17 morgens, hält in Engelsbrand und Birkenfeld zum Einsteigen an.
- Zug 979 Pforzheim—Neuenbürg:
Pforzheim ab 6.17 abends
Neuenbürg an 6.34 "



§ Neuenbürg, 15. Nov. Auf die am morgigen Sonntag um 4 Uhr im Gasthof zum „Bären“ hier stattfindende Bezirksversammlung des Evang. Bundes sei auch an dieser Stelle noch ausdrücklich hingewiesen. Neben dem Gustav Adolf-Verein ist der Evang. Bund der einzige Verein, der über die Grenzen der Landeskirchen und Parteien innerhalb des Protestantismus hinübergreift und die Evangelischen aller Volksschichten zusammenschließt zu einer wirkungskräftigen Einheit. In 3389 Vereinen umfaßt er jetzt insgesamt 510 000 Mitglieder. Seine Aufgabe ist der Schutz der deutsch-protestantischen Interessen, wo immer sie gefährdet sind, sei es in der Zerstreuung unter Andersgläubigen, wo es gilt durch evangelische Waisenhäuser, Diakonissenhäuser, Krankenpflegestationen, Kinderunterricht, Gottesdienste den evang. Glauben zu schützen, sei es im gesamten deutschen Vaterland, dessen protestantischer Kultus nicht durch einen ihm fremden Geist zerstört werden darf. Wie die reichsten Blüte und edelsten Früchte deutscher Kultur herausgewachsen sind aus dem Lebenswerk Luthers, das will Pfarrer Pauly von Wilhelmshafen bei Heidelberg morgen in seinem Vortrag zeigen. (Näheres i. Inserat.)

Neuenbürg, 13. Nov. (Eingefandt.) Der Bericht über die öffentliche Versammlung vom letzten Sonntag darf im Interesse der hierigen ordnungsliebenden Bürgerschaft nicht unwiderprochen bleiben, da der Bericht die Dinge geradezu auf den Kopf stellt. Ohne irgend welche Begründung wird behauptet, die von der Gendarmerie festgenommenen Bürger ohne seien unschuldig. Unserer Ansicht nach gebührt der Gendarmerie für ihr pflichtgemäßes Einschreiten die volle Anerkennung ausgesprochen. Trotz Beendigung des Streiks wollen die Belästigungen der Arbeitwilligen bzw. der Arbeiter der Firma Waldbauer durch die ehemaligen Streikenden und die ihnen nahestehenden Leute nicht aufhören. Nachdem in letzter Zeit insbesondere an der Kirchweibe

Schlägereien stattgefunden hatten, rotteten sich am Sonntag den 2. November etwa 15 bis 20 junge Leute zusammen, um einige in der Wirtschaft zum Dösen befindliche Arbeiter der Firma Waldbauer zu verprügeln. Es kam dann zu der bereits bekannten Schlägerei und nun wurden am 2. Tag die Hauptteilnehmer und Mädeläufhaber der Zusammenrottung wegen Landfriedensbruchs festgenommen und dem Amtsgericht zur Verhaftung vorgeführt. Dies mit Recht, denn die Schlägerei hatte allgemeine Enttäuschung bei der Einwohnerschaft hervorgerufen. Es wurde energisches Einschreiten verlangt. Unerklärlich ist, wie die von dem Sekretär des Metallarbeiterverbandes, Dr. Kluge, geleitete Versammlung dazu kam, das Eingreifen der Landjäger als ungerichtet zu rügen, und völlig unangebracht erscheint das Ersuchen an das Ministerium um Abhilfe, da das Vorgehen der Landjäger völlig korrekt war. Gerüchtelei erzählt man sich, daß kürzlich von einem jungen Mann gesagt worden sei, es müsse jetzt jeden Sonntag eine „Sauerrei“ geben. Vor solchen Erweisen gehört die Einwohnerschaft energisch geschützt. Wenn Dr. Kluge die Versammlung vor Ausschreitungen warnte, so kann ihm doch der Vorwurf nicht erspart werden, daß er während des Streiks durch seine fortgesetzte Agitation hauptsächlich zur Verschärfung der Gegensätze beigetragen hat. — Am. d. Red. Nachdem wie in der vorletzten Nummer des Blattes einen Bericht über eine von sozialdemokratischer Seite einberufene Versammlung, die am letzten Sonntag stattfand, aufgenommen haben, ließen wir mit Vorstehendem auch die gegenteilige Ansicht über die Angelegenheit zum Wort kommen. Wir schließen hiermit die Erörterung und möchten das Weitere der im Gang befindlichen gerichtlichen Untersuchung anheimgeben.

Neuenbürg, 13. Nov. Der Bedarf der Eisenbahnverwaltung an jüngeren Bautechnikern, die die 4. (oder ev. 3. Kl.) der Baugewerkschule besucht

haben, ist immer noch nicht gedeckt. Gesuche um Verwendung sind unter Anschluß sämtlicher Zeugnisse aus Schule und Praxis bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen einzureichen. Neue Zwanzigmark-Stücke. Die neuen Doppelkronen à 20 Mark sind zur Ausgabe gelangt. Die Vorderseite zeigt das wohlgelungene Brustbild des deutschen Kaisers in Generaluniform mit der Inschrift: „Wilhelm II. Deutscher Kaiser, König von Preußen“, auf der Rückseite ist der Reichsadler mit der Inschrift: „Deutsches Reich 1913, 20 Mark“ eingepreßt.

Voraussetzliche Bitterung

Von Nordwest her erhält der Niederdruck, der neuerdings auch Oberitalien eingenommen hat, noch weiteren Nachschub, so daß in Deutschland ein weiteres Nachdrücken des Windes auf Nord verhindert werden und die westliche Strömung sich fortsetzen wird. Bei wolkeigem Himmel und kühlem Wetter wird nun zunächst nur vereinzelt etwas Niederschlag (Regen) eintreten.

Reklametekst.



Verantwortlich für den redaktionellen Teil: C. Weech, für das Feuilleton und den Inseratenteil: G. Conradt in Neuenbürg.

Siehe zweites und drittes Blatt.

Amtliche Bekanntmachungen und Privat-Anzeigen.

Bekanntmachung

des Medizinalkollegiums, Tierärztliche Abteilung, betr. Abwehrmaßregeln gegen die Maul- und Klauenseuche.

1. Im Hinblick auf die wieder gesteigerte Gefahr der Ein- und Verschleppung der Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 27, 170 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 11. Juli 1912, betreffend Ausführungsvoorschriften zum Viehseuchengesetz (Reg. Bl. S. 293), folgendes bestimmt:

a) Bis auf weiteres sind für die im Besitze von Viehhändlern befindlichen Wiederläufer, ebenso wie dies für die im Besitze von Händlern befindlichen Schweine in § 27 Abs. 1 der genannten Ministerialverordnung dauernd vorgeschrieben ist, tierärztliche Gesundheitszeugnisse beizubringen, soweit die Tiere zum Zwecke des Verkaufs aufgestellt oder außerhalb abgegrenzter Räumlichkeiten (auf der Rampe, im Umherziehen usw.) feilgeboten oder auf Märkte aufgetrieben werden. Die Zeugnisse für Wiederläufer dürfen im Gegensatz zu denen für Schweine auch von nichtbeamteten approbierten Tierärzten ausgestellt sein. Dem Gesundheitszeugniszwang nicht unterworfen sind Tiere, die in öffentlichen Schlachthäusern zum Verkauf aufgestellt sind oder auf Schlachtviehmarkte aufgetrieben werden.

Für die Dauer dieser Anordnung sind nach § 49 Abs. 2 der Ministerialverordnung vom 11. Juli 1912 die zum oder beim Transport von Wiederläufern, die dem Gesundheitszeugniszwang unterstellt sind, benutzten Fahrzeuge, Behälter und Gerätschaften nach dem Gebrauch nicht bloß zu reinigen, sondern außerdem zu desinfizieren (vgl. § 6, § 14, Nr. 1, 5, 7, 8, 9, 10 in Verbindung mit § 11 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren bei Viehseuchen, Reg. Bl. von 1912 S. 491). Das gleiche gilt dauernd für die dem Gesundheitszeugniszwang unterstellten Schweine.

b) Sämtliche Wiederläufer und Schweine, die aus dem Großherzogtum Baden, den R. Bayerischen Regierungsbezirken Schwaben und Oberbayern oder der R. Preussischen Provinz Schlesien eingeführt werden, sind bis auf weiteres nach Maßgabe der §§ 166 bis 169 der Ministerialverordnung vom 11. Juli 1912 auf die Dauer von 5 Tagen unter polizeiliche Beobachtung zu stellen.

Ueber die Dauer dieser Anordnung unterliegen die aus den genannten Gebietsteilen im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr zur Einfuhr gelangenden Wiederläufer und Schweine gemäß den Bestimmungen des § 20 Abs. 1 a. a. O. bei dem Entladen der amtstierärztlichen Untersuchung. Von dem Zeitpunkt des Entladens solcher Tiere hat der Besitzer oder dessen Vertreter der Oberamtstierärztlichen, im Vieh- und Schlachthof in Stuttgart der Schlachthofdirektion, rechtzeitig Anzeige zu erstatten (§ 21 a. a. O.). Bei Einfuhr auf dem Landweg ist die Ankunft der Tiere von

deren Begleiter der Ortspolizeibehörde des Grenzorts beifolgende Einleitung der polizeilichen Beobachtung anzuzeigen (§ 167 Abs. 2 a. a. O.). Die eingeführten Schweine sind anlässlich der polizeilichen Beobachtung auch auf Schweineseuche und Schweinepest zu untersuchen (vgl. § 287 Abs. 1 a. a. O.).

2. Hinsichtlich der polizeilichen Beobachtung von Wiederläufern und Schweinen, die aus anderen Gebietsteilen des Deutschen Reiches als den im vorstehenden Absatz unter b genannten eingeführt werden, verbleibt es zunächst, unbeschadet der strengeren Vorschriften für „Sperrovieh“ (§ 172 der Ministerialverordnung vom 11. Juli 1912) und für „Beobachtungsvieh“ (§ 173 a. a. O.), bei den Bestimmungen des § 171 der mehrerwähnten Ministerialverordnung und denjenigen der Bekanntmachung des Medizinalkollegiums, Tierärztliche Abteilung, vom 21. Juli 1913, betreffend Abwehrmaßregeln gegen die Schweineseuche und die Schweinepest (Reg. Bl. S. 205). Stuttgart, den 12. Nov. 1913.

Nestle.

A. Oberamt Neuenbürg.

Die Ortspolizeibehörden

werden beauftragt, vorstehende Verfügung des R. Medizinalkollegiums vom 12. d. M., betr. Maul- und Klauenseuche, alsbald ortstäglich bekannt zu machen und den Viehhändlern noch besonders gegen Bescheinigung zu eröffnen.

Ueber die Anordnung polizeilicher Beobachtung eingeführter Tiere ist dem Oberamt unter Vorlage eines Verzeichnisses der eingeführten Tiere und unter Angabe, wo und wie die Tiere untergebracht sind, Anzeige zu erstatten (vgl. § 167 der Verf. des R. Min. des Innern vom 11. Juli 1912, Reg. Bl. 1912 Seite 366).

Den 14. November 1913.

Amtmann Gaifer.

A. Oberamt Neuenbürg.

Bekanntmachung, betreffend die Nachreichung.

Die Gemeindebehörden werden zufolge eines Erlasses der R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel darauf aufmerksam gemacht, daß für die von ihnen bei der Nachreichung geleistete Hilfe keine Entschädigung aus Staatsmitteln gegeben werden kann. Die Gemeinden werden von den Eichbeamten nur unter der Voraussetzung besucht, daß sie die erforderlichen geeigneten Räume nebst Beleuchtung, Heizung u. zur Verfügung stellen. Soweit jedoch das Nachreichgeschäft durch Verschulden der Besitzer der Meßgeräte nicht ordnungsmäßig vorgenommen werden kann, erfolgt die von der Gemeinde zur Herbeiführung der ordnungsmäßigen Abwicklung des Geschäftes geleistete Hilfe lediglich im Interesse der Gemeindecinwohner. Auch haben die Ortspolizeibehörden nach § 6 der Eichverordnung (Reg. Bl. 1912 S. 125) die Eichbehörden zu unterstützen.

Den 13. November 1913.

Oberamtmann Biegele.

Mittwoch den 19. Novbr.

Vieh- und Schweinemarkt in Neuenbürg.

Bu verkaufen

ein 15 Monate alter, gelbschweifiger schöner

Zucht-Farren



prämiiertes Abtammung, bei

Anton Axtmann in Burbach bei Marzell.

Ziehung am 25. u. 26. Novbr. 1913
Grosse Stuttgarter -
Geld-Lotterie
6012 Geldgewinne m. 225 Mk.

120000
in bar ohne Abzug -
1. Hauptgew.

50000
2. u. 3. Hauptgew.

20000
109 Geldgew.

14000
900 Geldgew.

11000
5000 Geldgew.

25000
Lose à 3 Mk. 5 Lose 14 Mk.
10 Lose 23 Mk.

Porto und Liste 30 Pfg., zu beziehen durch die Generalagentur
J. Schweißer, Stuttgart
Marktstraße 6. Telefon 1921
sowie alle Verkaufsstellen.

Gejude um
licher Zeugnisse
ralkdirektion der
e. Die neuen
ausgabe gelangt.
ngene Brustbild
niform mit der
Kaiser, König
der Reichsadler
913, 20 Mark"

ring
rud, der neuer-
t, noch weiteren
eres Reichsbrechen
und die westliche
dem Himmel und
verezigt etwas



ell: G. Meck,
ell: G. Conrad
s Blaff.

19. Novbr.
und
nemarkt
enbürg.

kaufen
ter, gelbfchädiger
ammung, bei
Axtmann
h bei Warzzell.

26. Novbr. 1913
uhlgarten -
ld-
erie
m. Zus. Mk.
000
e Abzug-
igew.
000
auptgew.
000
ldgew.
000
ldgew.
000
ldgew.
000
Lose 14 Mk.
0 Lose 28 Mk.
20 Pfg., zu be-
Generalagentur
ri, Stuttgart
Telefon 1921
kaufstellen.

Bekanntmachung,

betreffend die

Anmeldung von Veränderungen, welche eine Berichtigung des Grund-, Gebäude- oder Gewerbelastfahers bedingen.

Auf Grund des Art. 4 des Gesetzes vom 20. Dez. 1899 betr. die Anlegung und Fortführung der Steuerbücher (Reg. Bl. S. 1219) und Art. 60 des Gesetzes vom 8. August 1903 betr. die Besteuerungsrechte der Gemeinden und Amtskörperschaften (Reg. Bl. S. 397) sowie § 7 der Anweisung des R. Steuerkollegiums Abteilung für direkte Steuern vom 23. Sept. 1904 zum Vollzug des Gesetzes betr. Änderungen des Gesetzes vom 28. April 1873 über die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom 8. August 1903 (Amtsbl. des Steuerkollegiums S. 227) werden diejenigen Grundeigentümer (und Gesällberechtigten), sowie Gebäudebesitzer, bei deren Grundstücken und Gefällen oder Gebäuden während des laufenden Kalenderjahres eine Veränderung stattgefunden hat, welche eine Änderung des Steuerlastfahers zur Folge hat, aufgefordert, hieron bis 31. Dezember d. J., spätestens aber bis zum 15. Januar f. J. bei dem Ortsvorsteher Anzeige zu machen. Ebenso sind von den Gewerbetreibenden etwaige in ihrem Betrieb eingetretene (nachhaltige) Veränderungen bis spätestens 31. Dezember d. J. bei dem Ortsvorsteher anzugeben.

Eine Anzeigepflicht liegt vor:

I. Bei dem Grundeigentum und den Gefällen in den Fällen von Art. 70, 71 und 72 des Gesetzes vom 28. April 1873 (Reg. Bl. von 1903 S. 344), also insbesondere:

- wenn die Kultur eines Grundstücks auf die Dauer verändert wird durch Verwandlung von Aekern in Wiesen, Wald usw. oder umgekehrt, Verwendung eines Grundstücks als Baumgut, Hopfengarten, Steinbruch usw. oder durch das Aufhören einer solchen Verwendung;
- wenn ein Grundstück die Eigenschaft eines Gartens annimmt oder ein als Garten eingeschätztes Grundstück diese Eigenschaft verliert;
- wenn eine Grundlast abgelöst wird oder eine im Gefällkataster laufende Nutzung aus einer anderen Ursache aufgehört oder sich verändert hat.

II. Bei den Gebäuden in den Fällen von Art. 81 und 82 des obengenannten Gesetzes, also insbesondere:

- wenn ein Gebäude oder Gebäudeteil niedergedrungen, ganz oder teilweise zugrundegegangen, oder sonst zur Benutzung untauglich geworden ist;
- wenn ein Gebäude eine Wertverminderung oder eine Wertserhöhung dadurch erhalten hat, daß es zum Zweck einer anderen dauernden Verwendung baulich umgewandelt worden ist;
- wenn ein Gebäude neu errichtet, oder wenn ein Gebäude durch Aufsetzen eines oder mehrerer Stockwerke, oder durch Ueberbauung einer weiteren Grundfläche vergrößert worden ist.

III. Bei den Gewerben gemäß Art. 100 des obengenannten Gesetzes:

- wenn ein Gewerbe neu begonnen, oder mit einem schon bestehenden Gewerbe ein weiteres verbunden worden ist;
- wenn ein Gewerbe oder eines von mehreren durch dieselbe Person betriebenen Gewerben aufgegeben worden ist;
- wenn das Betriebskapital oder die Zahl der Gehilfen und Arbeiter bei einem Gewerbe erheblich und nachhaltig vermehrt oder vermindert worden ist.

Neuenbürg, den 14. November 1913.

K. Bezirkssteueramt.
Mangold.

Stadt Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 20. November ds. Jb., morgens 10 Uhr,

kommen aus dem hiesigen Stadtwald Distr. I Igenberg Abt. 10 Mittlere Höheebene auf dem Rathaus zum Verkauf:

105 Stück Langholz mit Fm.: 0,68 III., 0,44 IV., 4,93 V. und 18,00 VI. Kl.;

Stangen: Bauftangen: St.: 9 Ia, 64 Ib, 128 II., 128 III. Kl.;
Hagstangen: Stück: 30 II. und 116 III. Kl.;
Hopfenstangen: Stück: 170 I., 455 II., 145 III., 190 IV., 355 V. Kl.;

Rebstecken: Stück: 1150 I. und 580 II. Kl. und 500 Stück Bohnenstecken;

Brennholz: Nm.: 18,5 Nadelholz-Brügel.

Den 18. November 1913.

Gemeinderat.
Vorstand Stirn.

Rechnungsformulare liefert billigt die
G. Meck'sche Buchdr.

Stadt Wildbad (Schwarzwald).

Jagd-Verpachtung.

Die städtische Jagd (Hoch- und Rehwild) im Stadtwald Meißern und Leonhardswald und auf den Feldern rechts der Enz hiesiger Markung mit auf. 655 ha kommt

am Montag den 24. November 1913,
nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathaus auf die Dauer von 10 Jahren an den Meistbietenden zur Verpachtung.

Die Pachtbedingungen können auf dem hiesigen Rathaus eingesehen oder von dem Unterzeichneten einverlangt werden.

Stadtkultheiß Baehner.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Herrenalb belegenen, im Grundbuch von da, Heft 305, Abteilung I Nr. 1-2 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Gottlob Andreas Kähler, Briefträger und seiner Ehefrau Anna Pauline, geb. Faas, hier eingetragenen Grundstücke:

Geb. Nr. 53: 5 a 42 qm Wohnhaus, Backofen, Schweinestall, Hofraum an der Karlsstraße mit

P. Nr. 263: 14 a 32 qm Baumader, Gemüsegarten und Oede am Bottenberg,

— beide Stücke eine wirtschaftliche Einheit bildend und gemeinderätlich einschließlich der als Zubehör anzusehenden, dem Pensionsbetrieb dienlichen Möbel im Anschlag von 3925 M. geschätzt zu 34000 M. —

am Montag den 12. Januar 1914,
nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathause in Herrenalb versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprache des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesem, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Herrenalb, den 14. Novbr. 1913.

Kommissär:
Kupf. Bezirksnotar.

Julie Bohnenberger

Adolf Hartmann

Verlobte

Neuenbürg a. d. Enz.

Hechingen

November 1913.

Der Evangelische Bund

hält seine

Herbst-Bezirksversammlung

im Gasthof z. „Bären“ in Neuenbürg

am Sonntag den 16. November, nachm. von 4-6 Uhr

mit einem Vortrag von Hrn. Pfarrer Pauly-Wilhelmsheld über „Die Reformation und die deutsche Kultur“.

Außerdem Gesänge, Deklamationen, Ansprachen.

Dieser ist jedermann freundlichst eingeladen.

Der Obmann des Bezirksvereins:

J. B. Pfarrer Goeß in Engelsbrand.

Neuenbürg.
Nächsten Dienstag trifft für mich noch ein Waggon

la. franz. Mostbirnen

ein.

Witb. Reih z. „Däfen“.

Zu Kontor eines Sägewerks ist eine

Lehrstelle

offen.
Wo? — zu erfragen bei der Expedition ds. Blattes.

Jagd-Westen

(bestes Fabrikat)

alle Größen von der kleinsten Knabenweste bis zur größten Herrenweste

von M. 1.50 bis M. 15.-

gestrickte Herren-Joppen

Sweaters

in unerreichter Auswahl.

Ph. Bosch, Wildbad.

Wer seine Garderobe

in den Nachmittagsstunden mit bewährter Leitung schick u. billig selbst anfert. will, erhält dieselbe zugeschnitten u. zur Anprobe gerichtet.

Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Schwann.

Nächsten Montag findet bei mir

große

Kundebörse



statt, wozu einladet

Fr. Uhr z. Löwen.

Haus

in walddreicher Gegend zu pachten oder zu kaufen gesucht; erforderlich sind 6 bis 7 Zimmer mit entsprechenden Zubehörenden und Platz für eine kleine Geflügelzucht. Möglichst Bahnstation.

Offerte nur von Selbstgebern unter M. H. an die Exp. d. Bl.

Gottesdienste in Neuenbürg

am Erntee- und Herbstankfest, den 16. November.

Kirchenchor: „Danket dem Herrn“. Predigt 10 Uhr (Matth. 6, 11; Lied Nr. 19): Refan Uhl.

Christenlehre nachmittags 1 1/2 Uhr für die Töchter: Stadtvikar Paulus.

— Das Opfer auf dem Taufstein ist für den Rotlandsfonds der Zentralleitung zu Gunsten der Weingärtner bestimmt. —
Mittwoch, den 19. Novbr., abends 8 Uhr Bibelstunde.

Freitag, den 21. Novbr., abends 8 Uhr Missionsstunde.

Katholischer Gottesdienst in Neuenbürg

am Sonntag, 16. Nov., vorm. 8 Uhr.



Der Streik bei der Firma Fr. Waldbauer in Neuenbürg u. seine Folgen.

Angeichts der vielerlei unrichtigen Anschauungen über den am 15. April ds. Js. in meinem Betrieb ausgebrochenen Streik und der durch die kürzlichen bedauerlichen Vorgänge verursachten Beunruhigung der Einwohnerschaft Neuenbürgs sehe ich mich veranlaßt, nachstehende Aufklärungen zu veröffentlichen:

Während viele Jahre hindurch ein gutes Verhältnis zwischen mir und meiner Arbeiterschaft bestanden hatte und der Friede nicht gestört wurde, begann dies anders zu werden, nachdem sich im August 1912 der größte Teil meiner Arbeiter dem Deutschen Metallarbeiterverband angeschlossen hatte. Die unmittelbare Folge davon war die Aufstellung von Lohnforderungen; außerdem sollte ein Vertrag mit dem Deutschen Metallarbeiterverband abgeschlossen werden. Nach einigen Verhandlungen kam dieser Vertrag am 16. Oktober 1912 zu Stande, wobei ich meinen Arbeitern durch Erhöhung verschiedener Akkordlöhne und Gewährung einer 3prozentigen Lohnzulage unter Vorbehalt der Streichung bei schlechtem Geschäftsgang an die gesamte Arbeiterschaft weitmöglichst entgegenkam.

Der durch diesen Vertrag geschaffene Friede sollte jedoch nicht von langer Dauer sein. Am 12. April ds. Js. war ich genötigt, den Schleifer Wilhelm Gauß zu entlassen. Dieser hat sich nachgewiesenermaßen schon vor einigen Jahren Unregelmäßigkeiten gegen meine Firma zu Schulden kommen lassen, die jedoch erst anlässlich eines Vorganges im Frühjahr dieses Jahres zu meiner Kenntnis kamen, so daß eine strafrechtliche Verfolgung wegen Verjährung ausgeschlossen war. Der erwähnte Vorgang betrifft den Versuch des Gauß, einen meiner Bureauangestellten zu schweren Pflichtwidrigkeiten zum Schaden meines Geschäftes zu verleiten und veranlaßte mich, dem Gauß zu kündigen, **was ohne Zweifel von jedem andern Arbeitgeber ebenfalls geschehen wäre.** Daraufhin erschienen einige Arbeiter bei mir und verlangten die Zurücknahme der Entlassung des Gauß. Da ich diese **Forderung ablehnte**, suchte der Arbeiterausschuß am 15. April ds. Js. für die gesamte Arbeiterschaft um die Erlaubnis nach, einer für nachmittags 1 Uhr, also während der Arbeitszeit, anberaumten Versammlung beiwohnen zu dürfen. Ich lehnte mit Rücksicht auf den Betrieb auch dieses Ansuchen ab und wies darauf hin, daß die Versammlung ebensogut abends 7/6 Uhr nach Arbeitsluß abgehalten werden könne. Die Versammlung fand aber trotzdem am Nachmittag statt und die gesamte Arbeiterschaft erschien, mit wenigen Ausnahmen, nicht zur Arbeit ohne Rücksicht auf die mir durch ein derartiges Vorgehen erwachsenden Betriebsunkosten. Im Laufe des Nachmittags erklärte mir eine aus dem Schleifer Johannes Saile und dem Former Johannes Wiedmann bestehende Abordnung, daß sämtliche Schleifer sofort in den Ausstand treten würden, wenn ich den Gauß nicht wiederinstelle, worauf ich erwiderte, daß die Entlassung zu Recht bestehe, sofern Gauß sich nicht rechtfertige, was aber **nicht** der Fall war. Am andern Tag haben sämtliche Schleifer, etwa 25 Mann, **ohne Einhaltung der Kündigungsfrist** die Arbeit niedergelegt und somit **den Vertrag vom 16. November 1912 gebrochen, wodurch derselbe auch für mich hinfällig wurde.** Durch die Arbeitniederlegung der Schleifer wurden auch die übrigen Abteilungen in Mitleidenschaft gezogen und es ergab sich für mich die Notwendigkeit, die von der Schleiferei abhängigen Hilfsarbeiter in anderen Abteilungen zu verwenden. Vielfach wurde jedoch die Uebernahme einer andern Arbeit **auf Veranlassung des Metallarbeiterverbandes** verweigert. Da angesichts dieses Umstandes die Aufrechterhaltung des Betriebes in den anderen Abteilungen nicht mehr möglich war, gab ich etwa 4 Tage nach Beginn des Ausstandes der Schleifer durch Anschlag bekannt, daß allen denjenigen Arbeitern, welche am Nachmittag des 15. April vertragswidrig nicht zur Arbeit erschienen waren, auf den nächsten zulässigen Termin gekündigt werde, **falls die Schleifer nicht bis Montag den 21. April die Arbeit wieder aufgenommen hätten.** Dies geschah nicht, und so war ich gezwungen, etwa 60 Arbeitern auf den 10. Mai zu kündigen.

Daß die Entlassung des Gauß durchaus berechtigt war, bedarf wohl ebensowenig eines weiteren Beweises wie die Unmöglichkeit der Wiedereinstellung. Wenn auch Gauß die Vorkommnisse in Abrede zieht, so habe ich angesichts der einwandfreien Zeugnisaussagen keine Veranlassung zu irgend welchem Zweifel an der Schuld desselben und mußte es ihm überlassen, die erforderlichen Schritte zu unternehmen, um sich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen rein zu waschen, was aber bezeichnender Weise nicht erfolgte. Die Handlungsweise des Gauß wurde anlässlich eines von Stadtschultheiß Stirn in freundlicher Weise unternommenen Vermittlungsversuches von dem Arbeiter Reinschmidt sogar dahin ausgelegt, daß es für denselben eine Pflicht gewesen sei, von dem betreffenden Bureauangestellten die diesbezüglichen Anhaltspunkte für den Metallarbeiterverband auszukundschaften. Diese Äußerung, die nebenbei **ein eigentümliches Licht auf das Pflichtgefühl der im Deutschen Metallarbeiterverband organisierten Arbeiter ihrem Arbeitgeber gegenüber wirft, genügt allein, um die Entlassung des Gauß zu rechtfertigen.** Hr. Stadtschultheiß Stirn fragte bei der eben erwähnten Verhandlung jeden einzelnen der 8 anwesenden Arbeiter:

Ernst Blaiß, Ernst Drollinger, G. Franz, Friedr. Grumbach, Friedr. Reinschmidt, Johannes Saile, Johannes Wiedmann zc., ob er außer des Falles Gauß irgend welche Beschwerden gegen die Firma habe, **was aber durchweg verneint wurde.**

Also lediglich das durchaus unberechtigte Verlangen des Metallarbeiterverbandes nach Wiedereinstellung des Gauß verhinderte eine Einigung, ein Beweis, daß die **Angelegenheit nunmehr zu einer Machtfrage gestaltet werden sollte.**

Um dies zu verschleiern, hat der Metallarbeiter-Verein in der Presse und in Flugblättern die Behauptung aufgestellt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Bügeleisenfabrik Neuenbürg zählen zu den allerschlechtesten, die in Deutschland aufzuweisen seien; sie seien ferner so tief trauriger Natur, daß es eine Wohlthat bedeute, hier einmal den Hebel anzusetzen. Diesen Behauptungen stelle ich die folgenden in der Zeit vom 1. Januar bis 15. April 1913 erzielten durchschnittlichen Tagesverdienste der von mir eingelehrten Schleifer bei Akkordarbeit gegenüber:

	früherer Beruf	In meinem Betrieb eingelehrt seit:
Wilhelm Gauß	6.80	Sensenschmied 13. Februar 1905
Johannes Saile	6.51	Metalldrücker 9. Oktober 1902
Ernst Drollinger	6.45	Steinhauer 20. Oktober 1907
Karl Reinschmidt	6.42	" 2. Oktober 1907
Friedrich Herrmann	5.87	Rübler 2. Mai 1912
Wilhelm Bärle	5.84	Heizer 10. März 1909
Friedrich Grumbach	5.65	Säger 3. Januar 1908
Ernst Blaiß	5.38	Sensenschmied 27. August 1902
Johann Waidelich	4.89	Tagelöhner 15. Februar 1910
Gustav König	4.53	" 17. Oktober 1912
Ed. Hattermann I	4.05	Hilfsarbeiter 11. Juli 1912
Ed. Hattermann II	3.98	" 5. März 1912
Jakob Karcher	3.83	Landwirt 10. August 1909
Karl Blaiß	3.63	Sensenschmied 2. Januar 1913
Wilhelm Dürr	3.59	Säger 11. Januar 1910
Wilhelm Kraut	3.54	Hilfsarbeiter 13. Januar 1913
Wilhelm Proß	3.11	Zigarrenmacher 25. März 1913

Die Verdienste in den andern Abteilungen sind je nach Leistung ebenso und ich bin bereit, diese Angaben amtlich in meinen Büchern nachprüfen zu lassen.

Nachdem alle Bemühungen, mit den streikenden Arbeitern eine Einigung zu erzielen, an dem hartnäckigen Widerstand des Metallarbeiterverbandes scheiterten, mußte ich im Interesse des Unternehmens die freien Arbeitsplätze neu besetzen, was mir auch vollständig gelang, **so daß der Streik für mich erledigt ist.** Mit Befriedigung stelle ich fest, daß etwa 30 Arbeiter und Arbeiterinnen während der ganzen Dauer des Streiks **unter den schwierigsten Verhältnissen** teuu und aufopfernd zu der Firma gehalten haben und daß eine kleine Anzahl der früheren Arbeiter die Arbeit wieder aufgenommen hat.

Das Vorgehen des Metallarbeiterverbandes hat mich zu der Ueberzeugung gebracht, daß ein einzelner Betrieb den Machtgelüsten der sogen. „freien“ Gewerkschaften nicht gewachsen ist und ich habe mich deshalb zum Eintritt in den **Verband Württ. Metallindustrieller** entschlossen, dessen Vorschriften künftig für die Arbeiterverhältnisse in meinem Betrieb maßgebend sein werden.

Mit Rücksicht darauf, daß nicht zuletzt auch die Stadtgemeinde ein berechtigtes Interesse daran hat, daß mein Betrieb, **auf dessen Anwesen lange Jahre hindurch keine Industrie Fuß fassen konnte, leistungs- und konkurrenzfähig bleibt,** bedaure ich den mir aufgezwungenen Kampf und insbesondere die fortgesetzten Belästigungen meiner jetzigen Arbeiter durch die früheren Arbeiter und deren Genossen, sowie die daraus entstandenen Vorfälle der letzten Zeit aufs Tiefste und überlasse es der Öffentlichkeit, sich aus meinen Ausführungen ein Urteil darüber zu bilden, ob ich an diesen bedauerlichen Verhältnissen die Schuld trage, oder der Gewerkschaftsführer, der während des Streiks den verhetzten Arbeitern zurief:

„Taten will ich sehen, Opfer müßt Ihr bringen; eine Gefängnisstrafe von 2—3 Wochen muß Euch eine Ehrenstrafe in einem Streik sein; damit soll aber nicht gesagt sein, daß Ihr dem Staatsanwalt mit offenen Armen in die Hände laufen sollt.“

Neuenbürg, 15. November 1913.
Württemberg

Friedr. Waldbauer
Bügeleisenfabrik u. Eisengießerei.